

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 35

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

30. August 1884.

Nr. 35.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Elgger.

Inhalt: Übungsmarsch des VII. Dragonerregiments. — Heinr. Wilt. Ad. Keller: Das „Meisterhaftes-System“. — H. S.: Instruktion über Korporalschaftsführung für Reserve-Untersoffiziers-Aspiranten. — Eidgenossenschaft: Der Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VIII. Division. Zeittheilung für die Manöver der VIII. Armee-Division 1884. — Ausland: Italien: Heeresverwaltung und Generalstab. — Verschiedenes: Die russischen Gebirgsgeschütze. (Schluß.) — Sprechsaal. — Bibliographie.

Übungsmarsch des VII. Dragonerregiments.

Bei den Anstrengungen, die heutzutage überall gemacht werden, um die Marschleistungsfähigkeit der Kavallerie durch systematisches Gewöhnen zu steigern, war es nur berechtigt, daß auch in den leitenden Kreisen unserer Kavallerie der Gedanke entstand, es wäre nothwendig, auch unsere Dragonerregimenter der Reihe nach durch größere Marschübungen an ein zweckmäßiges Marschiren zu gewöhnen und gleichzeitig zu prüfen, inwiefern unsere Kavallerie im Stande ist, längere, anhaltende Marschübungen mit sich steigenden Anforderungen auszuhalten. Hierüber zu urtheilen fehlten noch die sicheren und bestimmten Anhaltspunkte; denn wenn auch einzelne unserer Schwadronen beim Heimmarsch aus dem Wiederholungskurs oder beim Marsch in den Wiederholungskurs bedeutende Strecken Weges schon zurückgelegt hatten, so war das doch immer nur der Marsch eines Tages und wenn dann ein geringerer oder größerer Prozentsatz der Pferde nach diesem Marsch unbrauchbar in den Wiederholungskurs einrückte, so war man durchaus nicht sicher, ob der vorzügliche oder geringe Zustand der Schwadron nach dem Marsch wirklich nur der inneren Marschfähigkeit der Truppe zuzuschreiben oder dann den mehr oder weniger rationellen Anordnungen des Schwadronskommandanten für den Marsch oder während desselben. — Gerade bei unseren Verhältnissen schien es geboten, regelmäßige Marschübungen vorzunehmen und Führer und Mannschaft in einem rationellen Marschiren auszubilden. Jedermann weiß, welche große Rolle für die Marschfähigkeit einer berittenen Truppe die richtigen Marschdispositionen jeglicher Art, sowie eine gehörige Marsch-

disziplin spielen und wie diese beiden Dinge in innigem Zusammenhang stehen mit der selbsterworbenen Erfahrung und der sich aus dieser ergebenden Routine. Im Ferneren aber hat man auch durchaus nicht das Recht, so ohne Weiteres anzunehmen, daß unsere Kavallerieregimenter am Mobilisirungstag schon zum Ertragen anhaltender Marsche befähigt sind; denn Pferd und Mann, so vorzüglich sie auch s. Zt. für den Dienst als Kavallerie ausgebildet sein mochten, sie werden durch den Mobilisirungsbefehl von heute auf morgen aus Verhältnissen gerissen, die keineswegs als Vorbereitung auf den Militärdienst betrachtet werden dürfen, sie kommen in Verhältnisse hinein, die ihnen momentan ungewohnt und daher un bequem sind, ein Zustand, in dem bekanntermaßen weder Mensch noch Thier sehr disponirt ist, große Strapazen auszuhalten. Zu konstatiren und durch beständige Prüfungen zu kontrolliren, welche höchsten kavalleristischen Leistungen im Fall der Noth verlangt werden dürfen von Leuten, die zum Theil aus der Reitgewohnheit ganz herausgekommen sind, von Pferden, die zum beträchtlichen Theil fast nur im schweren Zug und sogar angespannt neben Ochsen arbeiten, die mit wenig Hafer und statt dessen mit Kleie und Heu gefüttert werden, die häufig mit einem Beschlag ausgerüstet sind, dessen Stollen und Griffe beim Bergaufziehen schwerer Lasten allenfalls vor dem Ausglitschen bewahren, aber für den Dienst als Kavalleriepferd nachtheilig sind.

Alle diese Erwägungen haben dazu geführt, in den Stufengang der taktischen Weiterbildung der Einheiten durch die Wiederholungskurse als weiteres Glied die Ausföhrung größerer Marsche einzufügen. — Für dieses Jahr wurde das VII. Dragonerregiment bestimmt, den Anfang zu machen und damit festzustellen, inwiefern in spätern